

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/118/48

Dresden, 2. Juni 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/6086
Thema: Autohandel in Sachsen – Umfang, Straftaten, Owi, OK

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele in Sachsen angemeldete Autohandelsgewerbe, mit wie vielen Arbeitnehmern und Filialen-, Verkaufs- und Lagerstandorten, gab es mit Stand 31.12.2014 und aktuell und ist bekannt, wie viele Händler davon reine Gebrauchtwagenhändler sind?

Angaben zum Autohandelsgewerbe für die Jahre 2014 und 2019 (aktuellstes verfügbares Jahr) können der Anlage entnommen werden. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Bis einschließlich des Berichtsjahres 2018 wurde ausschließlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht; die geringfügig entlohnt Beschäftigten sind in dieser Angabe nicht enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 erfolgte eine Veröffentlichung der Anzahl der abhängig Beschäftigten, untergliedert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten.

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren, die einen Bezug zum Autohandelsgewerbe in Sachsen aufweisen (Tatverdächtige insb. Händler/Anbieter/Käufer/Verkäufer/Mittelsmann), wurden in Sachsen seit dem 01.01.2015 eingeleitet und in welchem Verfahrensstand sind diese Ermittlungen aktuell? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand, Tattag, Tatort, Begehungsform, Tatverdächtige, Nationalität; juristische Konsequenz [Einstellung/Verurteilung/Strafumfang] sofern Zeitraum ab 2015 zu lang, für welchen Zeitraum können Angaben gemacht werden?)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Personen, die in Sachsen ein Autohandelsgewerbe angemeldet haben -im Zusammenhang mit diesem-, eingeleitet und wie häufig wurden gegen diese gewerberechtliche Untersagungen oder Auflagen ausgesprochen seit dem 01.01.2015? (Bitte aufschlüsseln nach Grund für die Durchführung der Owi-Verfahren bzw. Untersagungen/Auflagen; sofern Zeitraum ab 2015 zu lang, für welchen Zeitraum können Angaben gemacht werden?)

Frage 5:

In wie vielen Fällen und mit welchen Ergebnissen wurde gegen Personen, die in Sachsen ein Autohandelsgewerbe angemeldet haben, wegen einer fehlenden Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis bei deren Mitarbeitern oder ihnen selbst oder wegen sonstiger Verstöße nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ermittelt - seit dem 01.01.2015 und welche Ergebnisse hatten die Ermittlungen jeweils, d.h. juristische Konsequenz [Einstellung/Verurteilung/Strafumfang]; sofern Zeitraum ab 2015 zu lang, für welchen Zeitraum können Angaben gemacht werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorganentreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben zu Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie Straftaten mit Bezug zum Autohandelsgewerbe werden weder von den zuständigen Bußgeldbehörden und der Polizei noch von den Staatsanwaltschaften und Gerichten abschließend statistisch recherchierbar erfasst und in den Datenbanken gesondert ausgewiesen.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil zur vollständigen Beantwortung der Fragen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten für 419 Gemeinden des Freistaates Sachsen eine händische Auswertung sämtlicher Gewerbebeanmeldungen im fragegegenständlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2015 daraufhin erforderlich wäre, ob Auto-

handelsgewerbe angemeldet und in diesem Zusammenhang Ordnungswidrigkeitenverfahren registriert wurden. Allein in der Stadt Leipzig gehen jährlich mehrere Tausend Gewerbeanzeigen ein.

Im Hinblick auf die Strafverfahren wäre die händische Auswertung sämtlicher Ermittlungsakten erforderlich, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum heutigen Tage von den sächsischen Staatsanwaltschaften geführt wurden. Dies betrifft jährlich mehr als 150.000 Ermittlungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund wäre selbst eine händische Auswertung bezüglich der betroffenen Ordnungswidrigkeiten- und Ermittlungsverfahren für einen repräsentativen Umfang von einem Jahr nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Kommunalverwaltung sowie der Staatsanwaltschaften und Gerichte in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu den insgesamt 150.000 Vorgängen wird auf mindestens 9.375 Arbeitstage für eine in Vollzeit tätige Mitarbeiterin oder einen in Vollzeit tätigen Mitarbeiter geschätzt. Kernaufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Im Bereich der Bußgeldstellen bedürfte es der Abfrage der Datenbestände von 419 Gemeinden des Freistaates Sachsen sowie der Zusammenfassung und Aufbereitung der Daten durch die Landesdirektion Sachsen. Allein die Bearbeitung der dabei anfallenden Daten der Stadt Leipzig von mehreren Tausend ergäbe einen zeitlichen Aufwand, bei dem eine in Vollzeit tätige Mitarbeiterin oder ein in Vollzeit tätiger Mitarbeiter mehrere Wochen mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage beschäftigt wäre. Kernaufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Landesdirektion Sachsen sowie der Staatsanwaltschaften und der Gerichte andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Fragen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

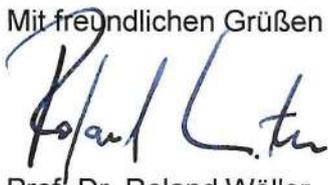
Frage 4:

Ist der Staatsregierung bekannt, ob in Strafverfahren, die einen Bezug zur Organisierten Kriminalität aufweisen, auch Personen Tatverdächtige sind, die einen in Sachsen angemeldeten Autohandel betreiben oder dort Angestellte sind? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Strafverfahren und Bezug zur OK, juristische Konsequenz [Einstellung/Verurteilung/Strafumfang] – seit dem 01.01.2015; sofern

Zeitraum ab 2015 zu lang, für welchen Zeitraum können Angaben gemacht werden?)

Im Bereich der Organisierten Kriminalität wurden keine Straftaten im Sinne der Frage festgestellt. Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen und auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 5 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Rechtliche Einheiten, Niederlassungen und Beschäftigte im ausgewählten Wirtschaftszweig in Sachsen					
Jahr 2014					
Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾		Niederlassungen ³⁾		Insgesamt
	Insgesamt	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte Insgesamt	Insgesamt	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte Insgesamt	
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.180	30.147	6.563	34.246	
darunter					
45.1 Handel mit Kraftwagen	2.008	18.495	2.117	19.022	
45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	1.955	18.105	2.060	18.630	
45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	53	390	57	392	
45.3 Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	848	1.804	968	3.420	
45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	126	683	174	1.454	
45.32 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	722	1.121	794	1.966	

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2014 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

3) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen 2014 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2014 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sächsisches Unternehmensregister, Registerstand: 29.02.2016

Rechtliche Einheiten, Niederlassungen und Beschäftigte im ausgewählten Wirtschaftszweig in Sachsen									
Jahr 2019									
Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) ¹⁾			Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾		
			Insgesamt	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Insgesamt	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾	
Insgesamt	Insgesamt	davon sv-pflichtig Beschäftigte		davon geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	davon sv-pflichtig Beschäftigte		davon geringfügig Beschäftigte	
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		5.952	35.031	32.091	2.941	6.359	38.517	3.031
darunter									
45.1	Handel mit Kraftwagen		1.982	21.660	20.212	1.448	2.115	21.590	1.434
45.11	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger		1.907	21.266	19.856	1.410	2.024	21.006	1.392
45.19	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t		75	393	356	38	91	585	43
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör		856	2.293	2.034	260	976	3.931	318
45.31	Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör		106	893	810	83	163	1.707	118
45.32	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör		750	1.400	1.224	176	813	2.223	200

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

3) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Geringfügige Differenzen bei der Summierung sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.